

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Herr Liebenehm**
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-12-11 li-bo

13.02.2018

Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften; Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser E-Mail Rundschreiben vom 20.12.2017, mit dem wir den Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften versandt, die wesentlichen Inhalte vorgestellt und um Mitteilung der aus Ihrer Sicht vorzutragenden Anregungen, Hinweise und Bedenken gebeten hatten.

Das Präsidium hat sich in seiner 177. Sitzung am 29. 1. 2018 umfassend mit dem Gesetzentwurf befasst und die Landesgeschäftsstelle beauftragt, auf der Grundlage dieser Meinungsbildung und - soweit möglich - der Hinweise aus der Mitgliedschaft zu dem Gesetzesvorhaben Stellung zu nehmen.

Die daraufhin gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt erarbeitete Stellungnahme ist zu Ihrer Information beigelegt und darüber hinaus in unser Internetangebot eingestellt unter

www.kommunales-sachsen-anhalt.de

(Mitgliederservice, Aktuelle Informationen, Stellungnahmen).

Die Landesregierung wird sich in ihrer Sitzung am 27. 2. 2018 mit der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände befassen und den Gesetzentwurf abschließend verabschieden.

Die Einbringung in den Landtag (erste Lesung) soll in der Landtagssitzung am 8./9. März 2018 erfolgen.

Über die weitere Entwicklung werden wir aktuell berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen